



GARANTIEERKLÄRUNG

der Paul Neuhaus Leuchten GmbH, Olakenweg 36, 59457 Werl

Paul Neuhaus
Neuhaus Lighting Group

Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,

verbindlichsten Dank dafür, dass Sie sich für den Kauf einer Paul Neuhaus-Leuchte entschieden haben. Die Leuchte, die Sie erworben haben, wurde mit Sorgfalt nach den geltenden europäischen Vorschriften (EN 60598) produziert, geprüft und verpackt. Sollte die Leuchte wider Erwarten Fehler aufweisen, sichert Sie die Paul Neuhaus-Garantieerklärung zusätzlich ab.

Die Paul Neuhaus Leuchten GmbH gewährt allen Verbrauchern und Unternehmern, die eine Paul Neuhaus-Leuchte unmittelbar von der Paul Neuhaus Leuchten GmbH erworben haben, sowie allen Verbrauchern, die eine solche Leuchte von einem Unternehmer erworben haben, der seinerseits die Leuchte unmittelbar von der Paul Neuhaus GmbH erworben hat (berechtigter Unternehmer),

- auf alle Artikel der Q-Serie und jede Leuchte deren Verpackung mit dem 5-Jahre-Garantie-Siegel gekennzeichnet ist, eine kostenlose Herstellergarantie von fünf Jahren, und zwar sowohl auf die Leuchte als auch auf die Leuchtmittel, sofern die Leuchtmittel nicht auswechselbar und mit der Leuchte fest verbunden sind, – nachfolgend Leuchten –
- und die Leuchten nebst eingebauten Leuchtmitteln nach dem 01.07.2015 erworben worden sind.

Inhalt der Garantie:

1. Garantieschutz

Die Paul Neuhaus Leuchten GmbH garantiert dem Verbraucher und/oder dem Unternehmer, dass die Leuchten über die in ihren Leistungs/Artikelbeschreibungen zugesicherten Eigenschaften verfügen und frei von Konstruktionsfehlern, Material und Herstellungsmängeln sind. Maßgeblich sind der Stand der Technik und die wissenschaftlichen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Herstellung des Produkts.

Die Garantie erstreckt sich auf eine einwandfreie Funktion der Leuchten, der eingebauten elektronischen Komponenten sowie die Verwendung mangelfreier Werkstoffe, insbesondere ihrer Oberflächen aus Glas, Metall und/oder Kunststoff.

Die Garantie der Leuchtfunktion wird dadurch begrenzt, dass die Lichtleistung der LED-Leuchtmittel mit ihrer Lebensdauer nachlässt (gebrauchsbedingter Verschleiß).

Als Lebensdauer eines LED-Leuchtmittels wird der Zeitraum im Dauerbetrieb bezeichnet, in der die Leuchtkraft auf 70 % des Ausgangswertes seit der Inbetriebnahme sinkt.

Paul Neuhaus Leuchten garantiert LED-Leuchtmittel, die mindestens den Wert L70/B10 aufweisen. L70 bedeutet, dass die Lichtausbeute am Ende der Lebensdauer im Mittel nur auf 70 % der Ausgangsleistung gesunken ist – B10, dass nur 10 % der LEDs nicht mehr funktionieren.





2. Garantiebedingungen

Die Garantiezusage gilt unter folgenden Bedingungen:

- Dem sachgemäßen Gebrauch der Paul Neuhaus-Leuchte gemäß ihrer Bedienungsanleitung;
- der Wartung und Pflege der Leuchte gemäß der Bedienungsanleitung;
- dem Anbau und der Installation gemäß der Bedienungsanleitung und der Installationsvorschriften;
- der Einhaltung der Grenzwerte für Versorgungsspannung und Umgebungseinwirkung gemäß der Bedienungsanleitung und Installationsvorschriften;
- der Vermeidung von chemischen und physikalischen Einwirkungen sowie des Einsatzes von ungeeigneten Reinigungs- und Putzmitteln und den Einsatz von ungeeignetem Werkzeug und scharfkantigen Gegenständen;
- dem Unterlassen von eigenmächtig vorgenommenen An- und Umbauten;
- dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Paul Neuhaus-Leuchte.

Von der Garantie ausgenommen sind generell Paul Neuhaus-Leuchten, die als Zweitwahl-Artikel oder Muster erworben worden sind. Ein abgewickelter Garantiefall führt nicht zu einer neuen Garantie von fünf Jahren, die von der ursprünglichen Garantiezeit verbliebene Restgarantiezeit gilt auch für das Ersatzprodukt.

3. Garantieleistungen

Die Garantie umfasst im Falle eines Defekts oder Mangels der Leuchte nach billigem Ermessen der Paul Neuhaus GmbH eine kostenfreie Reparatur oder eine kostenfreie Ersatzteillieferung oder Ersatzlieferung des gleichartigen oder entsprechenden Paul Neuhaus-Produkts. Die Paul Neuhaus Leuchten GmbH behält sich vor, die Garantieleistung dem technischen Fortschritt gemäß anzupassen.

Kosten für Montage, Demontage und den Transport sowie Spesen, Porto und dergleichen sind von der Garantie ausgenommen. Auch Folgeschäden, Betriebsausfallschäden und Gewinnverluste, die auf ein defektes oder mangelhaftes Paul Neuhaus Produkt zurückzuführen sind, werden nicht von der Garantiezusage erfasst.

4. Garantiausschluss und Garantienachweis

Der Anspruch auf Garantieleistungen besteht nur, wenn innerhalb der Garantiezeit, spätestens jedoch bis zum Ende des dem Garantieendzeitpunkt folgenden Werktages, das fehlerhafte Produkt mit entsprechendem Kassenbon oder der mit Datum versehenen Rechnung der Paul Neuhaus GmbH oder dem berechtigten Unternehmer vorgelegt wird. Die entsprechenden Kaufbelege sind daher bis zum Ablauf der Garantiezeit aufzubewahren.

5. Garantiebeginn

Die Garantiezeit von fünf Jahren beginnt mit der Übergabe der Leuchte an den Verbraucher oder berechtigten Unternehmer durch die Paul Neuhaus Leuchten GmbH. Die auf den berechtigten Unternehmer entfallenden Garantiezeiten werden nicht auf die des Verbrauchers angerechnet.

6. Andere Ansprüche

Die Garantie der Paul Neuhaus GmbH schränkt die gesetzlichen Rechte der Verbraucher, insbesondere die Rechte aus § 437 BGB (Nacherfüllung, Rücktritt oder Minderung, Schadensersatz) bei Mangelhaftigkeit der Leuchten nicht ein; die gesetzlichen Rechte bestehen unabhängig von der Leuchtengarantie. Auch die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz wird durch die Garantie nicht eingeschränkt.

Paul Neuhaus Leuchten GmbH
Olakenweg 36
59457 Werl

